AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

☑ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit



Gremium	Datum der Sitzung	ТОР
Amtsausschuss	08.12.2025	

Beratungsgegenstand: Beschluss der korrigierten Haushaltssatzung 2026

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kehling - Amtsdirektor	31-2025	25.11.2025

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die Haushaltssatzung 2026 einschließlich der Ergänzung haushaltsrechtlicher Regelungen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Haushaltssatzung 2026, die mit dem Beschluss Nr. 23-2025 am 11.11.2025 einstimmig beschlossen wurde, weist unter § 7 nicht die vollständigen, haushaltsrechtlichen Regelungen für das Amt Unterspreewald aus.

In der korrigierten Version wurde der § 7 um folgende Punkte ergänzt:

- 2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das Gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- 3. Zahlungswirksame Mehrerträge und Minderaufwendungen in einem Budget gelten als deckungsfähig für zahlungswirksame Mehraufwendungen des gleichen Budgets.
- 4. Der Ausgleich der zahlungswirksamen Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes diese Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- 5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen. Mehreinzahlungen berechtigen zu investiven Mehrauszahlungen.
- 6. Als eigene Deckungskreise werden gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen festgelegt. Diese jeweiligen Deckungskreise sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
- 7. Mehrerträge des Budgets "Allgemeine Finanzwirtschaft " erhöhen die Ansätze für Aufwendungen der anderen Budgets. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.
- 8. Die mit den vorstehenden Regelungen im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig oder zusätzlich. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 6 Abs. 4 entfällt.

Diese geben der Amtsverwaltung klare Grundlagen zur Bewirtschaftung der

Haushaltsansätze vor.

Die Haushaltssatzung 2026 ist in der korrigerten Version als Anlage beigefügt.

Die Amtsverwaltung empfiehlt den haushaltsrechtlichen Regelungen und damit der überarbeiteten Haushaltssatzung 2026 zuzustimmen.

Alle weiteren Unterlagen, die als Bestandteile zur Haushaltssatzung gelten, wurden nicht verändert und behalten ihre Gültigkeit für das Haushaltsjahr 2026.

Hinweis:	
Finanzielle Aus	swirkungen
☐ Ja	☑ Nein
Anlagen Anlage 1 - Unter § 7	rzeichnete Haushaltssatzung 2026 vom 11.11.2025, einschl. Ergänzung von
25.11.2025	
Datum	Unterschrift des Amtsdirektors: Marco Kehling

B. Beschluss:								
Der Amtsausschuss besc	hließt	:						
nach dem Wortlaut	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage							
☐ in Abänderung des	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:							
Begründung des Besch oder Ablehnung der Beschlu		_	des Wortla	utes der Besch	llussvorlage			
Abstimmungsergebnis Gesetzl. Anzahl		esend	Ja	Nein	Enthaltung			
Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:								
	Sichtvermerk							

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor